

Jahresbericht / Jahresrechnung 2025

(Parlamentssitzung vom 23. Juni 2026)

1. Eintreten

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) der Stadt Arbon traf sich an drei Sitzungen zur Besprechung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2025 sowie zur Erstellung des vorliegenden Berichts zuhanden des Stadtparlaments. Die ersten beiden Sitzungen wurden begleitet von Stadtpräsident René Walther und Pascal Büchler, Leiter Abteilung Finanzen, welche der FGK jederzeit offen und transparent Auskunft erteilten und wertvolle Inputs gaben.

Bereits zum achten Mal in Folge schliesst die Stadt Arbon besser ab als erwartet – dieses Mal jedoch besonders deutlich. Während das Budget 2025 noch von einem Defizit in Höhe von CHF 200'041 ausging, weist die Rechnung nun einen hohen Ertragsüberschuss von CHF 9'611'123.80 aus. Hauptgrund für dieses Rekordergebnis sind Wertberichtigungen im Finanzvermögen über CHF 6,038 Mio. Dieser einmalige Sondereffekt ist rein bewertungstechnischer Natur: Da er nicht liquiditätswirksam ist, resultiert daraus kein tatsächlicher Geldzufluss für die Stadt.

Der betriebsbedingte Ertragsüberschuss beträgt damit rund CHF 3,573 Mio. Im Vergleich zum Budget ergeben sich neben den Neubewertungen vor allem folgende Hauptabweichungen:

- a) Im Bereich der Gemeindesteuern (Funktion 9100) wurde das Budget um insgesamt CHF 3,686 Mio. überschritten. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen setzt sich aus CHF 1,163 Mio. für das laufende Jahr und CHF 1,643 Mio. aus Vorperioden zusammen. Letzteres ist massgeblich auf den Veranlagungsrückstand des Kantons zurückzuführen, der zeitverzögert zu Mehreinnahmen führt – ein Effekt, der sich in den kommenden Jahren voraussichtlich abschwächen wird. Auch bei den juristischen Personen wurden die Budgetwerte übertroffen (CHF 0,678 Mio. für das Rechnungsjahr; CHF 0,220 Mio. für Vorjahre), wobei hier die schwankenden Ergebnisse einzelner Unternehmen deutlich stärker ins Gewicht fallen als bei den natürlichen Personen

- b) Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit weist ein gegenüber dem Budget um CHF 0,797 Mio. besseres Ergebnis aus. Die Ursachen hierfür sind jedoch meist temporärer Natur: Zum Beispiel trugen noch nicht ausgeführte Unterhaltsarbeiten (Schloss und Hafen) sowie geringere Abschreibungen aufgrund der verzögerten Sportplatzsanierung zu diesem Ergebnis bei. Eine nachhaltige Entlastung der Rechnung in diesem Bereich lässt sich daraus daher nicht ableiten.

Nach Berücksichtigung der notwendigen Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 8'080'550 beträgt der Buchwert der Anlagen im Finanzvermögen Ende Jahr CHF 65'284'400. Von den vorgenommenen Wertberichtigungen wurden CHF 2'042'068 der Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens und CHF 6'038'481 der Erfolgsrechnung zugewiesen. Mit dieser Einlage beträgt der Saldo der Wertschwankungsreserve nun CHF 16'321'100 und hat damit die reglementarisch festgelegte Maximalhöhe von 25 % des Buchwertes des Finanzvermögens erreicht.

Besser abgeschlossen als budgetiert haben die folgenden Hauptbereiche:

Bereich	Minderaufwand / Mehrertrag In CHF
Kultur, Sport und Freizeit	796'724
Gesundheit	130'619
Soziale Sicherheit	243'624
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	256'294
Volkswirtschaft	77'573
Finanzen und Steuern	8'815'359

Schlechter abgeschlossen als budgetiert haben die folgenden Hauptbereiche:

Bereich	Mehraufwand In CHF
Allgemeine Verwaltung	128'612
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	269'049
Umweltschutz und Raumordnung	111'370

Das Gesamtvolumen der Nachtragskredite für die Erfolgsrechnung ist mit CHF 1'609'592 wieder deutlich höher als in den Vorjahren ausgefallen. Während im Rechnungsjahr 2022 CHF 1'125'688 als Nachtragskredite gesprochen wurden, waren es im Rechnungsjahr 2023 noch CHF 933'371 und im Rechnungsjahr 2024 CHF 656'071. Dazu kommen CHF 2'244'429 für die Investitionsrechnung (2023: CHF 635'233). Die FGK ist der Ansicht, dass eine vorausschauendere Planung sowohl

die Anzahl als auch die Höhe der Nachtragskredite mindern könnte. Positiv hervorzuheben ist, dass der Kommission alle entsprechenden Beschlüsse rechtzeitig vor der ersten Sitzung zur Verfügung standen.

Wie jedes Jahr hat die FGK den ausführlichen und informativen Bericht der Rechnungsprüfungskommission RPK dankend zur Kenntnis genommen. Die RPK empfiehlt dem Parlament, die Jahresrechnung zu genehmigen und betont wiederum die effiziente und kompetente Führung des Finanz- und Rechnungswesens. Es ist jedoch festzustellen, dass weiterhin ein erheblicher Bestand an Pendenzen aus den Vorjahren besteht. Die FGK erwartet, dass dieser Rückstand innerhalb des nächsten Jahres substantiell verringert wird.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 eine zusätzliche Einlage von CHF 500'000 in den Energie- und Umweltfonds. Das ausgewiesene Jahresergebnis von CHF 9,611 Mio. versteht sich bereits nach Abzug dieser Einlage; ohne diese Zuweisung würde der Ertragsüberschuss CHF 10,111 Mio. betragen. Gemäss Art. 4 Abs. 3 des Fondsreglements kann das Parlament bei einem positiven Rechnungsabschluss zusätzliche Mittel in den Fonds fliessen lassen. Mit einem aktuellen Saldo von CHF 381'578 (Stand 31.12.2025 vor der zusätzlichen Einlage) erfüllt der Fonds bereits die reglementarische Mindestausstattung von CHF 300'000. Eine Pflichteinlage für das Jahr 2026 ist daher nicht erforderlich. Dennoch ist eine proaktive Stärkung der Reserven sinnvoll: Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in finanziell schwächeren Jahren sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf das Energie- und Klimakonzept der Stadt Arbon könnte ein neuer Wärmeverbund die Nachfrage nach Fördergeldern deutlich erhöhen. Durch die beantragte Einlage erhöht sich der Fondssaldo auf CHF 881'578, womit künftige Bedarfsspitzen abgefangen werden können.

Die FGK hat das Vorhaben beraten und unterstützt den Antrag des Stadtrates einstimmig. Da der Bedarf an Förderbeiträgen in den kommenden Jahren voraussichtlich steigen wird, erachtet die Kommission die Zuweisung als weitsichtig. Sollte die Nachfrage wider Erwarten stagnieren, kann bei künftigen Abschlüssen auf weitere Einlagen verzichtet werden, was die künftigen Erfolgsrechnungen entsprechend entlasten würde. Die FGK vertritt die Auffassung, dass der Fonds damit vorerst ausreichend dotiert ist und auf weitere überreglementarische Einlagen in den kommenden Jahren verzichtet werden kann.

Die FGK dankt den Mitarbeitenden der Stadt Arbon und insbesondere Pascal Büchler, Leiter Abteilung Finanzen, für ihren wertvollen Einsatz sowie dem Stadtrat und der Verwaltung für die konstruktive und offene Zusammenarbeit bei der Behandlung von Rechnung und Jahresbericht und die geleisteten Vorarbeiten. Angesichts der gleichzeitigen Finalisierung des Jahresabschlusses 2025 und der erneuten Aufbereitung des Budgets 2026 leistete die Abteilung Finanzen ein ausserordentliches Pensum.

2. Jahresbericht 2025

Der Jahresbericht 2025 überzeugt erneut durch seine gewohnt klare Struktur, die adressatengerechte Sprache, eine ansprechende Gestaltung und ein freundliches Titelbild. Insbesondere die konsequente Ergänzung um informative Grafiken und Tabellen stellt einen deutlichen Mehrwert dar. Optimierungspotenzial sieht die FGK hingegen beim Kapitel ‚Das Berichtsjahr im Überblick‘: Mit 6 ½ Seiten ist dieser Teil im Vergleich zu den Vorjahren (2023: 2 ½; 2024: 3 ½ Seiten) mittlerweile zu umfangreich. Da sich viele Inhalte im darauffolgenden Berichtsteil wortwörtlich wiederholen, empfiehlt die FGK eine künftige Straffung. Ungeachtet dessen wird der Jahresbericht als fundierte Informationsquelle sehr geschätzt. Aufgrund der umfassenden Berichterstattung ergaben sich seitens der FGK nur wenige ergänzende Fragen an den Stadtrat, die nachfolgend aufgeführt sind:

Seite: 15	Thema	Antrag Einlage in den Energie- und Umweltfonds
Frage/Bemerkung: Welche Gründe/Überlegungen führen zu einer Einlage in den Energie- und Umweltfonds in dieser Höhe?		
Antwort Stadtrat: Gemäss des Energie- und Umweltfonds Reglements (Artikel 4 Abs. 3) kann das Stadtparlament im Falle eines positiven Rechnungsabschlusses Einlagen in den Energie- und Umweltfonds tätigen. Für das Rechnungsjahr 2024 wurde eine Einlage von CHF 300'000 durch das Stadtparlament beschlossen. Begründet wurde diese Einlage mit dem ausgewiesenen Bedarf an Fördergeldern, der steigenden Tendenz der Gesuche sowie der Entlastung von möglicherweise negativen zukünftigen Rechnungsabschlüssen. Grundsätzlich soll der Fonds gemäss Reglement zu Beginn eines Jahres mindestens mit CHF 300'000 ausgestattet werden. Vor der beantragten Einlage weist der Fonds per 31.12.2025 einen Saldo von CHF 381'578 aus. Eine Einlage per 01.01.2026 gemäss Reglement war somit nicht nötig. Mit der zusätzlichen Einlage bei positiven Rechnungsergebnissen wird der Fonds so weit gestärkt, dass auch im Falle eines finanziell schlechten Jahres genügend Fördergelder für alle Förderbereiche zur Verfügung stünden. Falls ein neuer Wärmeverbund zu Stande kommt, könnte dieser Förderbereich innert kurzer Zeit stark nachgefragt werden, was ganz im Sinne des Energie- und Klimakonzeptes wäre.		

Seite: 50	Thema	Nutzung Schloss						
Frage/Bemerkung: Wie viele der 262 Veranstaltungen sind von Externen? Welchen anteilmässigen Beitrag übernehmen diese?								
Antwort Stadtrat: Von den insgesamt 262 Veranstaltungen wurden 191 durch externe Veranstalter durchgeführt, während 71 Veranstaltungen intern organisiert wurden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Veranstaltungen teilweise durch die Bereiche Kultur sowie Gesellschaft unterstützt werden. Diese Unterstützungsleistungen werden buchhalterisch über die Bereiche Kultur und Gesellschaft verrechnet. <table><tr><td>Mietertrag Konto 3121.4470.02:</td><td>CHF 95'558.00</td></tr><tr><td>Rechnungsstellung an Dritte:</td><td>CHF 78'419.50</td></tr><tr><td>Interne Verbuchung mit Projekten:</td><td>CHF 17'138.50</td></tr></table>			Mietertrag Konto 3121.4470.02:	CHF 95'558.00	Rechnungsstellung an Dritte:	CHF 78'419.50	Interne Verbuchung mit Projekten:	CHF 17'138.50
Mietertrag Konto 3121.4470.02:	CHF 95'558.00							
Rechnungsstellung an Dritte:	CHF 78'419.50							
Interne Verbuchung mit Projekten:	CHF 17'138.50							

Seite: 53	Thema	Besucherzahlen Strandbad
Frage/Bemerkung: Warum sinken die Besucherzahlen im Strandbad vergleichsweise stark? Haben die Mitglieder der dort ansässigen Clubs ein Jahresabo?		
Antwort Stadtrat: Die Abnahme der Besucherzahlen im Strandbad ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Das Strandbad richtet sich insbesondere an Familien sowie an Personen, die eine ruhige und naturverbundene Atmosphäre schätzen. Gleichzeitig führte der tiefe Wasserstand des Sees zu spürbaren Einschränkungen beim Schwimmerlebnis, was die Attraktivität des Angebots mindert. Zudem ist die bestehende Infrastruktur in die Jahre gekommen. Bezüglich der ansässigen Clubs ist festzuhalten, dass die Mitglieder der Drachenbootclubs das Strandbadareal für ihre Vereins- und Trainingsaktivitäten gemäss der damals getroffenen vertraglichen Vereinbarung kostenlos nutzen können.		

3. Jahresrechnung 2025

3.1 Erfolgsrechnung 01.01. – 31.12.2025

Im Hauptbereich **Allgemeine Verwaltung** ist der Nettoaufwand CHF 128'613 bzw. 2,5 % höher als budgetiert. Die grösste Budgetüberschreitung ergab sich bei der Bauverwaltung (CHF 135'837), wo Springereinsätze im Bereich Hochbau notwendig waren und eine externe Überprüfung der Organisation durchgeführt wurde.

Im Hauptbereich **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** beträgt der Nettoaufwand CHF 269'049 bzw. 11,0 % mehr als budgetiert. Wie bereits im Vorjahr wurde insbesondere in der Berufsbeistandschaft das Budget überschritten (CHF 320'490). Hauptgrund war, dass aufgrund von Langzeitabsenzen und einer Kündigung Springereinsätze finanziert werden mussten.

Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt und ist somit für die Erfolgsrechnung der Stadt Arbon ergebnisneutral. Dank überdurchschnittlicher Erträge aus der Feuerwehersatzabgabe konnte der Spezialfinanzierung ein Betrag von CHF 398'036 zugewiesen werden, was die budgetierte Einlage von CHF 88'000 deutlich übertrifft. Per Ende 2025 weist die Spezialfinanzierung ein Guthaben von rund CHF 2,1 Mio. aus. Damit ist eine solide Grundlage für die anstehenden Investitionen für das Feuerwehrdepot geschaffen.

Im Hauptbereich **Kultur, Sport und Freizeit** wurde das Budget deutlich unterschritten, und zwar um CHF 796'724 bzw. 22,1 %. Ein tieferer Nettoaufwand war vor allem beim Schloss (- CHF 111'410), beim Schwimmbad (- CHF 74'875), bei den Sportanlagen (- CHF 167'894), beim Bootshafen (- CHF 227'469), bei den Parkanlagen (- CHF 109'751) sowie bei den Spielplätzen (- CHF 70'127) zu verzeichnen. Im Bereich Sport hingegen wurde das Budget um CHF 66'504 überschritten. Wie bereits im Vorjahr musste aufgrund der gestiegenen Betriebs- und Unterhaltskosten der neuen Sporthalle die entsprechende Akontozahlung erhöht werden.

Die Gründe für die Budgetunterschreitungen sind vielfältig. Hauptsächlich handelt es sich um noch nicht ausgeführte Unterhaltsarbeiten oder um tiefere Abschreibungen, aufgrund noch nicht ausgeführter bzw. abgeschlossener Investitionen (Schlosssturm, Sportplatzsanierung etc.).

Der Bootshafen trägt mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 726'999 zum guten Ergebnis bei, CHF 227'469 mehr als budgetiert. Im Jahr 2026 wird der Bootshafen nun erstmals als Spezialfinanzierung geführt, mit einer budgetierten Abgabe an das Gemeinwesen von einer halben Million Franken.

Erstmals seit längerer Zeit verzeichnet der Hauptbereich **Gesundheit** eine Budgetunterschreitung. Der Abschluss 2025 liegt um CHF 130'619 bzw. 3,5 % unter den Erwartungen. Während bei der stationären Krankenpflege (Alters- und Pflegeheime) ein Mehraufwand von CHF 72'378 anfiel, konnte im ambulanten Bereich eine deutliche Entlastung von CHF 192'618 erzielt werden. Zwar stiegen die Beiträge an die Spitex RegioArbon erneut an, doch liess sich bei der Restkostenfinanzierung privater Spitex-Organisationen eine Kostenstabilisierung erwirken. Zusätzlich führten Rückforderungen für zu hohe Abrechnungen aus den Vorjahren zu diesem erfreulichen Ergebnis.

Der Hauptbereich **Soziale Sicherheit** schliesst um CHF 243'624 bzw. 3,1 % besser ab als budgetiert. Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2024 beträgt aber CHF 1'736'569. Im Bereich des Asylwesens konnten wieder Ertragsüberschüsse verbucht werden (CHF 436'867 besser als budgetiert). Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe sind CHF 88'293 tiefer als budgetiert, netto hingegen um CHF 0,9 Mio. höher als im Vorjahr. Tiefer ist aufgrund der tieferen Ausgaben in den Vorjahren vor allem der kantonale Lastenausgleich ausgefallen (CHF 1,020 Mio. tiefer als budgetiert).

Der Aufwand im Bereich der **Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände** fiel mit einem Plus von CHF 35'170 nur geringfügig höher aus als budgetiert. Dennoch unterstreicht die Gesamtsumme der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) von inzwischen CHF 2,714 Mio. die wachsende finanzielle Bedeutung dieses Postens, zumal die Kosten innerhalb von drei Jahren um CHF 356'000 beziehungsweise 15,1 % angestiegen sind. Diese Entwicklung trifft Gemeinden mit einer tieferen durchschnittlichen Steuerkraft aufgrund der tendenziell höheren Beitragsleistungen besonders stark. Vor diesem Hintergrund ist es als kritisch zu bewerten, dass die Stadt Arbon ab dem Jahr 2024 vom Kanton keine Abgeltung mehr für diese überdurchschnittlich hohen Kosten erhalten wird. Erfreulicherweise mussten im Berichtsjahr deutlich weniger Prämienausstände über das KVG-Case-Management übernommen werden als noch im Vorjahr. Dieser Rückgang zeigt, dass sich die aktive Bewirtschaftung der Ausstände auszahlt: Dank dem frühzeitigen Kontakt mit den betroffenen Personen können Lösungen proaktiv gesucht und die Situation verbessert werden, bevor hohe Kosten für die Stadt entstehen.

Der Hauptbereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** weist einen Minderaufwand von CHF 256'294 bzw. 7,7 % gegenüber dem Budget aus. Wesentlich für dieses Ergebnis sind tiefere Kosten bei den Gemeindestrassen (-CHF 61'156), den Parkierungsanlagen / Blauen Zonen (-CHF 97'190) sowie beim Werkhof (-CHF 127'769). Während die Abweichungen bei den Strassen und Parkierungsanlagen primär auf geringere Abschreibungen zurückzuführen sind, resultiert die Entlastung beim Werkhof aus dem Personalaufwand: Hier führten eine Vakanz sowie die Neuordnung von Besoldungskosten zur Bauverwaltung zu tieferen Ausgaben.

Der Hauptbereich **Umweltschutz und Raumordnung** schliesst mit einer Budgetüberschreitung von CHF 111'370 (4,5 %) ab. Diese Abweichung ist jedoch primär auf die zusätzliche Einlage von CHF 500'000 in den Energie- und Umweltfonds zurückzuführen. Deutlich besser als budgetiert schliessen hingegen die Bereiche Abfallbeseitigung und Gewässerverbauungen ab. Allein bei der Abfallbeseitigung liegen die Kosten um CHF 166'653 unter dem Budget. Diese Verbesserung ist jedoch nicht nachhaltig: Sie resultiert hauptsächlich aus tieferen Abschreibungen sowie aufgeschobenen Unterhaltsarbeiten – wie dem Ersatz der Hegibach-Brücke –, die zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden müssen.

Der Bereich **Abwasserbeseitigung** ist spezialfinanziert. Vor allem dank des tieferen Betriebskostenanteils an die AVM Morgenthal (CHF 117'570 weniger als budgetiert) und tieferen Abschreibungen konnte ein Betrag von CHF 87'837 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, anstatt der prognostizierten Entnahme von CHF 81'000.

Der Hauptbereich **Volkswirtschaft** schliesst um CHF 77'573 bzw. 45,3% besser ab als budgetiert. Vor allem im Bereich Tourismus und Marketing waren die Kosten tiefer als prognostiziert (CHF 112'404). Die Ausgaben für die lokale Tourismusförderung und für Beiträge an Anlässe fielen geringer aus, da u.a. das Seenachtsfest nicht durchgeführt wurde.

Der Nettoertrag im Hauptbereich **Finanzen und Steuern** ist um CHF 8'815'359 bzw. 30,8 % höher als budgetiert (vor Verbuchung des Jahresgewinns).

Gemäss der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Thurgauer Gemeinden besteht die Verpflichtung zur jährlichen systematischen Neubewertung der Finanzanlagen sowie zur periodischen Bewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Letztere ist in einem Intervall von maximal zehn Jahren vorzunehmen. Um signifikante Wertschwankungen in einzelnen Rechnungsperioden zu vermeiden, wird das Immobilienportfolio fortan gestaffelt auf Basis eines detaillierten Bewertungsplans überprüft. Dieses Vorgehen wird von der FGK unterstützt und zielt darauf ab, sprunghafte Neubewertungseffekte zu minimieren und eine konstante Entwicklung des Anlagevermögens abzubilden.

Bei folgenden Positionen des Finanzvermögens wurden per 31.12.2025 die höchsten Wertberichtigungen vorgenommen:

Bezeichnung	Buchwert per 31.12.2024 in CHF	Wertberichtigung 2025 in CHF	Buchwert per 31.12.2025 in CHF
Aktien ABV Liegenschaften AG	5'668'000	260'000	5'928'000
Aktien Arbon Energie AG	19'517'190	-1'649'340	17'867'850
Parz. 5016, Niederfeld, Liegenschaft, Wiese	9'825'435	8'752'565	18'578'000
Wohn-/Bürohaus Bahnhofstrasse 24, Arbon	45'240	704'760	750'000

Insgesamt wurden Wertberichtigungen in der Höhe von CHF 8'080'550 vorgenommen. Davon wurden CHF 2'042'068 der Wertschwankungsreserve zugewiesen. Damit hat diese mit einem Betrag von CHF 16'321'100 die Maximalhöhe von 25 % des Buchwertes der Finanzanlagen wieder erreicht. Die restlichen CHF 6'038'481 führen zu einer einmaligen ausserordentlichen Ergebnisverbesserung. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass Wertberichtigungen lediglich die Buchwerte korrigieren, ohne dass dadurch tatsächlich mehr Geld zur Verfügung steht.

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern konnte der budgetierte Nettoertrag um insgesamt CHF 3,686 Mio. übertroffen werden. Zu diesem positiven Ergebnis trugen bei den natürlichen Personen sowohl die laufenden Steuern (inkl. Quellensteuern) mit einem Plus von CHF 1,163 Mio. als auch die Abschlüsse früherer Jahre mit einem Mehrertrag von CHF 1,643 Mio. bei. Auch bei den juristischen Personen lagen die Einnahmen über den Erwartungen: Die laufenden Steuern überstiegen das Budget um CHF 0,678 Mio., während bei den Vorjahren ein Plus von CHF 0,220 Mio. verzeichnet wurde. Hauptgründe für diese Mehreinnahmen sind der Abbau des hohen Veranlagungsrückstandes sowie einige ausserordentliche Einzelfälle.

Beim Finanz- und Lastenausgleich ist ein Rückgang von CHF 1,095 Mio. gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Dies begründet sich zum einen durch den Wegfall der kantonalen IPV-Beiträge für besondere Belastungen (CHF 450'000). Zum anderen sank der Beitrag aus dem Ressourcenausgleich um CHF 0,645 Mio., da sich die eigene Steuerkraft über die letzten drei Jahre positiv entwickelt und sich dem kantonalen Durchschnitt angenähert hat.

Zur Erfolgsrechnung hat die FGK dem Stadtrat Fragen gestellt und verweist dazu auf die Detailberatung.

3.2 Investitionsrechnung 01.01. – 31.12.2025

Im Berichtsjahr beliefen sich die Nettoinvestitionen auf CHF 4,955 Mio. Damit wurde der Budgetwert von CHF 11,239 Mio. um CHF 6,284 Mio. wiederum deutlich unterschritten. Die Realisierungsquote von 44 % liegt immerhin leicht über dem Niveau der Vorjahre. Ein beträchtlicher Teil dieser Differenz ist auf zeitliche Verzögerungen bei zwei Projekten zurückzuführen: Allein die budgetierten Sanierungen des Sportplatzes Stacherholz (CHF 3,420 Mio.) und der Friedhofkapelle (CHF 1,082 Mio.) erklären einen Grossteil der nicht beanspruchten Mittel.

Neben diesen beiden Projekten sind folgende grösseren Budgetabweichungen zu verzeichnen:

Objekt	Abweichung Budget	Hauptgründe
1616 / Schiessanlage Tälisberg	- 216'419	• nicht budgetierte Bundesbeiträge
3121 / Schloss	- 389'614	• Ausführung z.T. im 2026
3411 / Schwimmbad	- 388'868	• Kinderplanschbecken verschoben
6130 / Kantonsstrassen	+ 673'805	• Beteiligung Sanierung Webschiffkreisel • Kreisel Scheidweg
6150 / Gemeindestrassen	- 652'773	• Diverse Verschiebungen
6210 / Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	+ 328'011	• Ausstattungen Bushaltestellen
7900 / Raumordnung	- 350'000	• div. Projekte und Konzepte verschoben (Parkplatz-Konzept, Entwicklungskonzept Strausswiese, Bahnhofstrasse)
8712 / Elektrizität	- 229'242	• Verschiebung Erstellung Photovoltaikanlagen

Der Erreichungsgrad des Budgets hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Erreichungsgrad Budget
2020	64 %
2021	54 %
2022	43 %
2023	41 %
2024	37 %
2025	44 %

Es ist der FGK bewusst, dass die Umsetzung von geplanten Investitionen von zahlreichen Faktoren abhängig ist (personelle Ressourcen, Abhängigkeiten von Dritten, Einsparungen etc.). Angesichts der wiederkehrenden politischen Diskussionen ist es aber besonders wichtig, dass die Abweichungen in der Investitionsrechnung weiterhin gut nachvollziehbar begründet sind.

Um die Infrastruktur in gutem Zustand zu erhalten, ist es entscheidend, dass inskünftig die notwendigen Investitionen umgesetzt werden können.

3.3 Bilanz per 31.12.2025 und Kennzahlen 2025

Reserven und Bilanzüberschuss:

Wie bereits erwähnt, wurde die Reserve für Wertschwankungen des Finanzvermögens um CHF 2'042'068 aufgestockt. Mit einem Saldo von CHF 16'321'100 hat sie die regulatorische Maximalhöhe von 25 % des Buchwertes erreicht.

Parallel dazu schreitet die Auflösung der HRM2-Neubewertungsreserve planmässig voran: Das zweite Drittel in der Höhe von CHF 4'378'000 wurde im Jahr 2025 korrekt in den Bilanzüberschuss übertragen (vollständige Übertragung bis Ende 2026). Dank dieses Sondereffekts und des positiven Rechnungsabschlusses stieg der Bilanzüberschuss innert Jahresfrist signifikant von CHF 32,27 Mio. auf CHF 46,26 Mio. an. Dies spiegelt sich auch im Bilanzüberschussquotienten wider, der mit 179,6 % (Vorjahr: 141,3 %) als sehr gut eingestuft wird.

Verschuldung und Zinsbelastung:

Die Verschuldungssituation der Stadt Arbon präsentiert sich äusserst solide. Der Nettoverschuldungsquotient hat sich mit -152,9 % gegenüber dem Vorjahr (-128,6 %) nochmals deutlich verbessert. Auch der Bruttoverschuldungsanteil sank auf 78,1 % (Vorjahr: 87,7 %). Die Zins- und Kapitalkosten stellen derzeit eine geringe Belastung für den Haushalt dar: Der Zinsbelastungsanteil verharrt auf tiefen 0,4 %, während der Kapitaldienstanteil von 4,6 % auf 3,8 % sank. Per Ende 2025 betrug der Saldo der kurz- und langfristigen Darlehen CHF 35 Mio. – das sind CHF 5 Mio. weniger als vor Jahresfrist.

Investitionen und Selbstfinanzierung:

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 301,1 % auf einem sehr hohen Niveau, was bedeutet, dass die Nettoinvestitionen vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da er primär auf ein zu geringes Investitionsvolumen zurückzuführen ist. Mit einem Investitionsanteil von nur 9,7 % wurde die 10 %-Marke seit 2016 nicht mehr erreicht.

Um einen weiteren Investitionsstau zu vermeiden, ist der für die kommenden Jahre prognostizierte Anstieg der Investitionstätigkeit zwingend erforderlich. Dennoch bleibt die Finanzkraft gesund: Der Selbstfinanzierungsanteil von 21,2 % zeigt, dass Arbon einen beachtlichen Teil des laufenden Ertrags für künftige Investitionen reservieren kann.

Steuerkraft und Finanzausgleich:

Die Steuerkraft pro Kopf stieg im Jahr 2025 um CHF 242 auf CHF 2'199. Da dieser Zuwachs doppelt so hoch ausfiel wie der kantonale Durchschnitt (+ CHF 120), nähert sich Arbon dem Thurgauer Mittelwert (CHF 2'472) weiter an. In der Folge ist damit zu rechnen, dass die Ausgleichszahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich tendenziell sinken werden. Ein Steuerprozent generierte 2025 einen Ertrag von CHF 310'980, was deutlich über dem 5-Jahres-Durchschnitt (CHF 281'472) liegt.

Vermögen pro Einwohner:

Infolge der Neubewertungen des Finanzvermögens stieg das Nettovermögen pro Einwohner weiter an und beträgt nun CHF 2'420 (Vorjahr: CHF 1'812).

4. Detailberatung

Erfolgsrechnung 01.01. – 31.12.2025

0 Allgemeine Verwaltung

Keine schriftlichen Fragen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine schriftlichen Fragen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto-Nr.: 3121.4470.02 / 3121.4920.00 Mietzinsen Dritte / Mieten und Heizkosten (int. Verrechnung)	Betrag: CHF -95'558 / CHF -23'738
Frage FGK: Was ist der Unterschied dieser beiden Konten?	
Antwort Stadtrat: Im Konto 3121.4470.02, Mietzinsen Dritte werden grundsätzlich alle Mieterträge an Drittpersonen in Rechnung gestellt. Ebenfalls werden über dieses Konto Erträge verbucht, welche durch Veranstaltungen von Dritten entstehen, jedoch nicht in Rechnung gestellt werden, sondern als Unterstützungsbeitrag im Bereich Kultur oder Gesellschaft verbucht werden (Gegenkonten bspw. 3290.3636.90 sowie 5350.3131.00). Im Konto 3121.4920.00 werden interne Verrechnungen getätigt (Anlässe der Stadt, Vereinbarung mit Museum), welche dem Gegenkonto *.3920.00 belastet werden. Die Konten 49* und 39* müssen sich buchhalterisch ausgleichen. (Beispiele: Heizkostenpauschale Museum (Funk. 3110), Interne Schulungsanlässe für MA, Informationsveranstaltungen der Stadt)	

Konto-Nr.: 3411.3010.00 Schwimmbad Besoldungen	Betrag: CHF 396'384
Frage FGK: Wofür waren diese Zusatzaufwendungen notwendig?	
Antwort Stadtrat: Die Zusatzstunden betreffen Arbeiten rund um die Schwimmbadanlage. Es wurde neu definiert, dass diese nicht zu den Hauptaufgaben des Bäderpersonals gehören soll. Der Fokus des Bäderpersonals soll auf den wesentlichen Aufgaben eines Bademeisters liegen, insbesondere auf Bädertechnik, Wasseraufbereitung und Überwachung des Badbetriebs. Arbeiten wie Platzunterhalt, Grünpflege und Sanitärbereiche soll vom Platzwart übernommen werden. Diese Aufgaben wurden in der Vergangenheit teilweise auch vom Bäderpersonal erledigt. Daher die Zusatzstunden, um die Bademeister zu entlasten.	

4 Gesundheit

Keine schriftlichen Fragen.

5 Soziale Sicherheit

Keine schriftlichen Fragen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Keine schriftlichen Fragen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto-Nr.: 7201.4940.00 Interne Verzinsung Spez. Finanz.	Betrag: CHF -133'362
Frage FGK: Weshalb ist die interne Verzinsung fast doppelt so hoch wie budgetiert?	
Antwort Stadtrat: Die interne Verzinsung wird aufgrund des Kapitals am 01.01. der Spezialfinanzierung und des berechneten internen Kapitalzinssatzes berechnet. Der Kapitalzins ist aufgrund der veränderten Zinslage aus der Vergangenheit und veränderter Darlehens-	

struktur von 0,7 % auf 1,1 % gestiegen. Ebenfalls hat das Kapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung im Konto 2900.10 aufgrund der hohen Zuweisung im Jahr 2024 stark zugenommen.

Konto-Nr.: 7900.3135.05 / 7900.3131.06 Grünplanung / Stadtentwicklung	Betrag: CHF 59'125 / CHF 255'202
Frage FGK: Bestehen für die Auslagen entsprechende Stadtratsbeschlüsse?	
Antwort Stadtrat: <u>7900.3131.05, Raumordnung, Grünplanung RE CHF 59'125.75 (BU 5'000)</u> Für die Ausgaben wurden im Rahmen des Rechnungsjahres 2024 ein Nachtragskredit gewährt (SR-Beschluss Nr. 170/24, CHF 48'300). Die Arbeiten wurden mehrheitlich im Jahr 2025 verrechnet/gebucht. Details: NRP Ingenieure AG, Weinfelden, Gewässerraumfestlegung rund TCHF 36 morana GmbH, Hoffeld, Gewässerraumfestlegung rund TCHF 21 <u>7900.3131.06, Raumordnung, Stadtentwicklung RE CHF 255'202.04 (BU 180'000)</u> Die Ausgaben wurden im Rahmen des Budgets getätigt. Ein separater Beschluss des Stadtrates für die externe Projektleitung der morana GmbH für diverse Aufträge im Zusammenhang einer Langzeitabsenz bei der Stabsstelle Stadtplanung und der Bearbeitung von dringlichen Geschäften und Projekten (Diverse Gestaltungspläne, Langsamverkehrskonzept, Bearbeitung Tagesgeschäft, usw.) ist nicht vorhanden. Viele Tätigkeiten liegen vom Einzelbetrag her im Rahmen der Entscheidungskompetenz des Ressortleiters. Der Projektstau wird derzeit abgetragen und es ist damit zu rechnen, dass das Mandat langsam reduziert werden kann. Die Notwendigkeit eines separaten SR-Beschlusses für das Mandat der morana GmbH wird überprüft und gegebenenfalls nachgeholt. Bezüglich der Aufwertung des Markplatzes mit einmaligen Kosten von rund TCHF 35 wird auf den Beschluss aus dem Jahr 2024 verwiesen.	

8 Volkswirtschaft

Konto-Nr.: 8400.3130.00 Lokale Tourismusförderung	Betrag: CHF 58'608
Frage FGK: Welche Gesuche wurden bewilligt?	
Antwort Stadtrat: Im Bereich lokaler Tourismusförderung werden auf Initiativen der Stadt oder auf Antrag bspw. von Thurgau Tourismus diverse Aktionen und Kampagnen unterstützt. Im Jahr 2025 wurden Ausgaben für Werbe- und Tourismuskampagnen (bspw. Tagesplaner, Erstellung von Flyer) sowie Ausgaben für den neuen Arbori-Rätselweg (TCHF 38) finanziert.	

9 Finanzen und Steuern

Konto-Nr.: 9630.4430.03 Pacht- und Baurechtszinsen (übrige)	Betrag: CHF -35'562
Frage FGK: Welche Posten sind dazugekommen?	
Antwort Stadtrat: Die Einnahmen beziehen sich auf diverse Baurechtszinsen zu Gunsten der Stadt Arbon. Die Abweichung zum Vorjahr kam infolgedessen zustande, dass im Jahr 2025 rückwirkend für 5 Jahre ausstehende Baurechtszinsen in Rechnung gestellt wurden (Total TCHF 16, Rechnungen wurden bezahlt).	

Investitionsrechnung 01.01. – 31.12.2025

Keine schriftlichen Fragen.

Bilanz per 31.12.2025

Keine schriftlichen Fragen.

Anhang

Keine schriftlichen Fragen.

Nachtragskredite

Keine schriftlichen Fragen.

Personalkennzahlenbericht

Die FGK hat den Personalkennzahlenbericht der Stadt Arbon erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Krankheitsabsenzen haben sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um rund 1'060 Stunden reduziert. Auch die offenen Gleitzeit- und Feriensaldi haben gegenüber 2024 um 1'140 Stunden abgenommen. Die Fluktuationsquote betrug relativ tiefe 10,6 % (15 Austritte aus unbefristeten Arbeitsverhältnissen). Der Anteil Frauen in Führungspositionen hat sich von 47,4 % (per 31.12.2023) auf 52,2 % (per 31.12.2025) erhöht.

Beschlussantrag

Die FGK empfiehlt Ihnen einstimmig, den Anträgen des Stadtrates vom 13. April 2026 zuzustimmen:

1. Der Jahresbericht 2025 sei zu genehmigen.
2. Die zusätzliche Einlage von 500'000 Franken in den Energie- und Umweltfonds zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 sei zu genehmigen.
3. Die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang, sei zu genehmigen.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 9'611'123.80 Franken sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission der Stadt Arbon

Mischa Vonlanthen
Kommissionspräsident

Arbon, 1. Juni 2026